

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Herxheim b. L.
vom ... 14. Mai 1982

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter einschließlich Bürgermeister und Beigeordnete	<u>25</u>
Erschienen sind	<u>14</u>
Entschuldigt sind	<u>11</u>
Ohne Entschuldigung sind ferngeblieben	<u>—</u>

Alle Gemeindevertreter sind ordnungsgemäß geladen.
Der Gemeinderat war beschlußfähig.

1. Beschlußfassung über die Änderung II des Bebauungsplanes "Am weißen Kreuz" (Satzungsbeschuß)

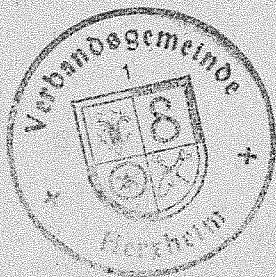
Der Vorsitzende verweist die Ratsmitglieder auf die überlassene Sitzungsvorlage.

Beschluß: Die Änderung II vom 11.03.1982 zum Bebauungsplan "Am weißen Kreuz" der Ortsgemeinde Herxheim, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird aufgrund des § 2 Abs. 1 und 6 und des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz als Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird abgegrenzt im Osten durch den Landauer Weg und die Bebauung der Loretostraße, im Süden durch den Langgasserweg und die neugebaute Straße "Am Herrenweg", im Westen durch das Baugebiet "Am Langgasserweg" und im Bereich nördlich des Herrenweges durch das Ackergrundstück Fl.Nr.6707 sowie im Norden durch den Feldweg Fl.Nr. 6891/1 und den Nordring.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke und Teilflächen der Plan-Nummern 6663 - 6698, 6700 - 6706, 6725 - 6729, 6891 - 6449, die nach Durchführung der Bauplatzumlegung durch folgende neugebildete Flurstücke ersetzt werden: Fl.Nr. 6690/1 - 22, 6700/2 - 39 und 6725/5 - 121.

(einstimmig)



Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)
Für richtigen Auszug:

Herxheim, den 26. Mai 1982,
Verbandsgemeindeverwaltung:

[Handwritten signature]

38. Sitzung

am Freitag, den 14.05.1982

S I T Z U N G S V O R L A G E

zu Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen
Teils

Beschlußfassung über die Änderung II des Bebauungsplanes "Am weißen Kreuz"
(Satzungsbeschluß)

1. Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Herxheim hat in seiner Sitzung am 03.02.1982 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Am weißen Kreuz" der Ortsgemeinde Herxheim in der Fassung der I. Änderung vom 25.09.1980 in folgenden Punkten zu ändern:

- a) Auf den für 1-geschossige Bebauung ausgewiesenen Bauplätzen sollen neben Einzelhäusern auch Doppelhäuser zulässig sein (bisher waren nur Einzelhäuser zugelassen).
- b) Auf den für 2-geschossige Bebauung ausgewiesenen Bauplätzen sollen neben Einzel- und Doppelhäusern auch Hausgruppen zulässig sein (bisher waren auf diesen Bauplätzen nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen).

Das Rechtsverfahren für die Bebauungsplanänderung ist soweit durchgeführt, daß der Satzungsbeschluß ansteht.

Der Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes war am 12.03.1982 im Mitteilungsblatt - Amtsblatt - der Verbandsgemeinde Herxheim ortsüblich bekanntgemacht worden. Die im § 2 a Abs. 2 des Bundesbaugesetzes vorgeschriebene Bürgerbeteiligung fand nach vorausgegangener Bekanntmachung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Mitteilungsblatt vom 12.03.1982 am 16.03.1982 statt, ohne daß dabei Bedenken oder Anregungen zur vorgesehenen Bebauungsplanänderung vorgebracht wurden.

Die Interessen der Träger öffentlicher Belange werden durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt, so daß deren Beteiligung nach § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes entbehrlich war. Diese Stellen sind jedoch mit Schreiben vom 26.03.1982 von der öffentlichen Auslegung der Änderung II zum Bebauungsplan "Am weißen Kreuz" benachrichtigt worden.

Der Entwurf des Änderungsplanes lag mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom 29.03.1982 bis einschließlich 29.04.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt - Amtsblatt - der Verbandsgemeinde Herxheim vom 19.03.1982 während der üblichen Bürostunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Herxheim, Rathaus Zimmer 206, öffentlich aus. Während der öffentlichen Auslegung wurden Bedenken und Anregungen nicht vorgebracht.

Im weiteren Rechtsverfahren ist vom Gemeinderat nunmehr der Satzungsbeschuß zu fassen.

II. Beschlußvorschlag:

Die Änderung II vom 11.03.1982 zum Bebauungsplan "Am weißen Kreuz" der Ortsgemeinde Herxheim, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird aufgrund des § 2 Abs. 1 und 6 und des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz als Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird abgegrenzt im Osten durch den Landauer Weg und die Bebauung der Loretostraße, im Süden durch den Langgasserweg und die neugebaute Straße "Am Herrenweg", im Westen durch das Baugebiet "Am Langgasserweg" und im Bereich nördlich des Herrenweges durch das Ackergrundstück Fl.Nr. 6707 sowie im Norden durch den Feldweg Fl.Nr. 6891/1 und den Nordring.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke und Teilflächen der Plan-Nummern 6663 - 6698, 6700 - 6706, 6725 - 6729, 6891 - 6449, die nach Durchführung der Bauplatzumlegung durch folgende neugebildete Flurstücke ersetzt werden: Fl.Nr. 6690/1 - 22, 6700/2 - 39 und 6725/5 - 121.

✓